



Vorlage AUT_22/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.06.2026

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg
-Fortsetzung des Fahrdienstes ab dem 01.01.2027**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Fortsetzung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg bis zum 31.12.2028 zu. Der Landkreis gewährt für diesen Zweck einen Zuschuss aus ÖPNV-Mitteln in Höhe von jährlich bis zu 84.400 Euro.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	29.06.2026	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
			Ergebnishaushalt	X	32
66.995.000 €	2027	66.995.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5470 3210		
68.339.600 €	2028	68.339.600 €			
	spätere				
135.334.600 €	Summe	135.334.600 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Verfügbares Budget lt. Haushaltsplanentwurf 2027. Vom verfügbaren Budget und vom Finanzierungsbedarf entfällt ein Teilbetrag von jährlich 107.400 € auf den Fahrdienst.			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
++ Starke positive Klimawirkung!	Mobilität/ Straßenbau (++) Starke positive Klimawirkung!
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Fortführung des Fahrdienstangebots für Menschen mit Behinderung, die nicht in der Lage sind, den ÖPNV zu nutzen.	

Sachverhalt und Begründung**I. Hintergrund**

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit dem Jahr 1985 einen individuellen Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können und ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben. Die Nutzung des Fahrdienstes ist kostenlos. Eine Begrenzung der Anzahl der Fahrten pro Person findet nicht statt. Für Heimbewohner und Behinderte mit eigenem steuerlich gefördertem Fahrzeug gilt das Angebot nicht. Auf die Ausführungen in der Vorlage TA_36/2023 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat zuletzt in der Sitzung am 23.10.2023 (TA_36/2023) der Fortführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung bis Ende 2026 zugestimmt.

Zu den Eckpunkten des seit 01.01.2012 geltenden Verfahrens:

- Zur Durchführung des Fahrdienstes besteht eine Vereinbarung zwischen der Kreisverwaltung mit der Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und dem Malteser Hilfsdienst.
- Zur Teilnahme berechtigt sind schwerstbehinderte Menschen mit Wohnsitz in Ludwigsburg, die nicht in einem Heim wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck aG, H, oder BL besitzen und öffentliche Verkehrsmittel wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht nutzen können.
- Der Fahrdienst wird von **Montag bis Samstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr** angeboten. An **Sonn- und Feiertagen steht der Fahrdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr** zur Verfügung. In Ausnahmefällen können Fahrtwünsche nach rechtzeitiger Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten, längstens bis 24 Uhr durchgeführt werden.

Der Fahrdienst wird seit 2019 mit einem eigens hierfür geleasten Fahrzeug der JUH durchgeführt. Das Personal stellt die JUH und der Malteser Hilfsdienst.

Die JUH übernimmt zudem die Funktion der Leitstelle. Die Leitstelle ist für die Prüfung der Fahrtberechtigung, die Disposition der Fahrten, Beschaffung und Unterhaltung des Fahrzeugs sowie die Abrechnung mit dem Landratsamt zuständig. Hierfür erhält die JUH je vermittelter Fahrt eine Vergütung in Höhe von derzeit 7,56 Euro.

Die JUH stellt das Fahrpersonal im Zeitraum Montag bis Freitag zur Verfügung. Der Malteser Hilfsdienst übernimmt in der Regel die Dienste an den Wochenenden, da dieser nur ehrenamtliche Fahrer einsetzen kann. Soweit der Malteser Hilfsdienst den Wochenenddienst nicht abdecken kann, übernimmt diesen ebenfalls die JUH.

II. Berechtigter Personenkreis

Wie unter Ziffer 1 beschrieben richtet sich das Angebot an schwerbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können und ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben. Heimbewohner und Menschen mit Behinderung, die ein steuerlich gefördertes Fahrzeug besitzen, haben keinen Anspruch auf Nutzung des Angebots.

1. Entwicklung des Fahrdienstes im Zeitraum 01.01.2024 bis 30.03.2026

a.) Fahrten und Kilometerleistung

Die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist nach einem starken Rückgang der Nutzung aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 seit dem Jahr 2022 wieder kontinuierlich angestiegen und hat seit 2024 mit 1.085 Fahrten und 13.271 Fahrgastkilometern wieder ein Niveau wie in der Zeit vor Corona erreicht. Es kann auch für dieses Jahr aufgrund der bisherigen Nutzung damit gerechnet werden, dass voraussichtlich wieder über 1.000 Fahrten durchgeführt werden können.

<u>Jahr</u>	<u>Fahrtenanzahl</u>	<u>Gesamtkilometer</u>	<u>Fahrgastkilometer</u>
2022	850	31.520	9.449
2023	876	32.068	10.714
2024	1.085	39.409	13.271
2025	1.176	43.399	13.665
2026(Jan-Mrz)	266	9.908	3.198

b.) Zeitliche Nutzung des Fahrdienstes in den Jahren 2024 und 2025

Die Auswertung der Fahrdienstnutzung in den beiden Jahren zeigt eine insgesamt stabile Nachfrageentwicklung auf bestimmte Zeitfenster gebündelt.

Im Jahr 2024 wurde der Fahrdienst überwiegend im Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr genutzt, dabei lagen deutliche Schwerpunkte am Mittag und am frühen Nachmittag. Spitzenwerte wurden an Sonn- und Feiertagen im Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit rund 30 Prozent sowie freitagnachmittags erzielt.

Die JUH führt auf entsprechende Anfrage und Möglichkeit auch einzelne Fahrten vor 9 Uhr bzw. nach 22 Uhr, um beispielsweise Rückfahrten nach Veranstaltungen am Abend zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Nachfrage an allen Tagen verstärkt auf den Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr mit einer Spitzennachfrage an Sonn- und Feiertagen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Nutzung an den Werktagen zunehmend vom Vormittag in den Nachmittag verlagert, während sich die Nachfrage am Wochenende zunehmend auf den späten Nachmittag konzentriert.

Auf die nachfolgenden Schaubilder zur zeitlichen Nutzung des Fahrdienstes im Jahr 2025 wird verwiesen.



Abbildung 1

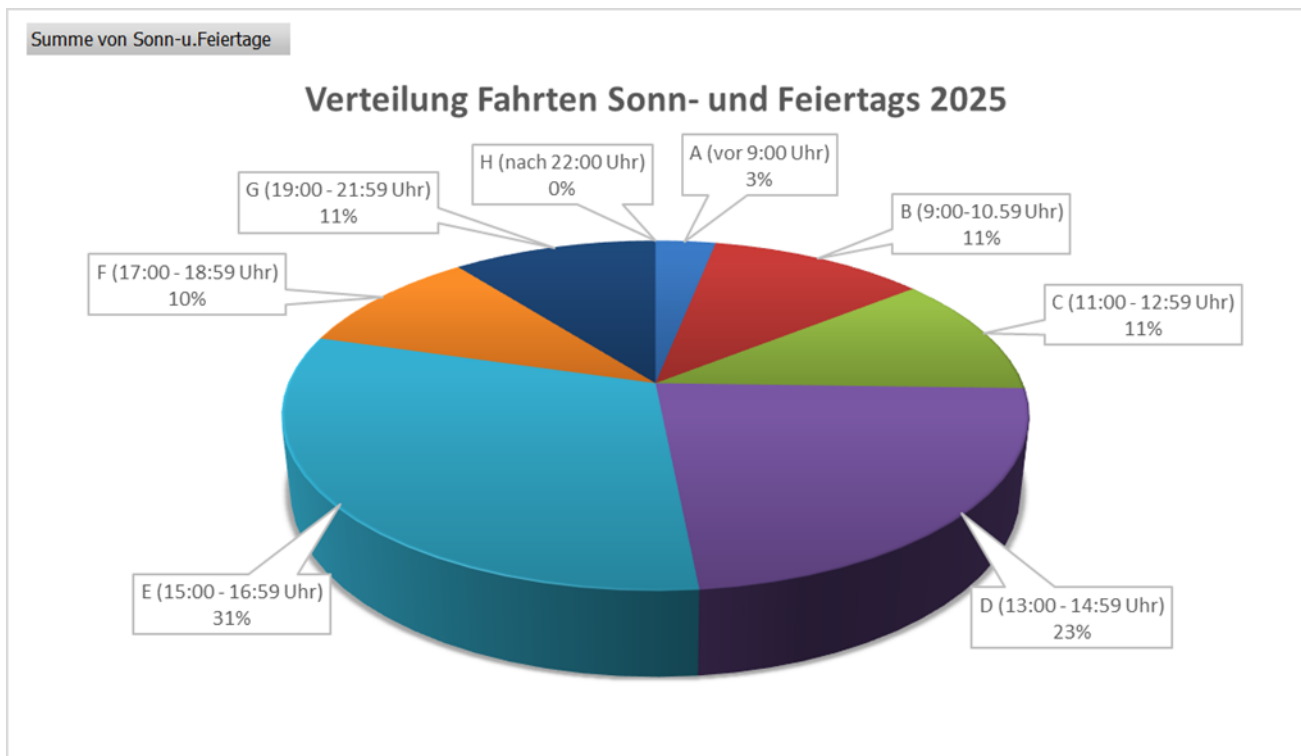


Abbildung 2

III. Kosten des Fahrdienstes und Finanzierung

Zur Finanzierung der Kosten des Fahrdienstes stehen Mittel aus ÖPNV-Zuweisungen des Landes in Höhe von 84.400 Euro sowie ein Zuschuss aus dem Sozialetat in Höhe von 23.000 Euro, insgesamt somit jährlich maximal 107.400 Euro, zur Verfügung. Diese Beträge sind seit 1987 unverändert. Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel aus dem ÖPNV-Haushalt obliegt dem Ausschuss für Umwelt und Technik.

Nicht zuletzt aufgrund der fortgeschriebenen Personalkosten sind die Aufwendungen des Landkreises in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und beliefen sich zuletzt insgesamt auf rund 93.000 Euro (2024) bzw. 103.000 Euro (2025).

Zu den einzelnen Kostenpositionen:

1. Fahrzeug

Der Leasingvertrag über das derzeit von der JUH eingesetzte Fahrzeug für den Fahrdienst endet im August 2028. Die Kosten für das Leasing sind daher zumindest bis Ende August 2028 stabil und betragen rund 13.500 Euro pro Jahr. Nach Ablauf des Leasingzeitraums müssten wir für die restliche Vertragslaufzeit die Verlängerung des Fahrzeugleasing prüfen (bis Ende Dezember 2028).

Die Dieselskosten werden monatlich anhand der Tankkartenabrechnung spitz abgerechnet. Aufgrund der Preissteigerungen beim Mineralöl ist 2026 mit Kostensteigerungen zu rechnen. Im Jahr 2024 sind Spritkosten in Höhe von insgesamt 3.530 Euro angefallen, im Jahr 2025 beliefen sich die Tankkosten bereits auf 4.650 Euro. Nach einer Hochrechnung für das Jahr 2026 steigen die Spritkosten auf voraussichtlich rund 7.000 Euro an.

2. Vermittlungspauschale

Der Pauschalbetrag für die Vermittlung einer Fahrt wurde seit Januar 2012 das erste Mal zum 01.01.2024 von 5,90 Euro auf 7,00 Euro angehoben. Im Rahmen der vertraglich festgelegten Anpassung für Personalkosten wurde der Pauschalbetrag entsprechend auf aktuell 7,56 Euro erhöht. Die Jahreskosten für die Vermittlungspauschale schlagen somit im Jahr 2026 hochgerechnet mit rund 9.600 Euro zu Buche.

3. Personalkosten

Die Personalkosten können gemäß der Vereinbarung auf Antrag eines Vertragspartners im Einvernehmen jährlich angepasst werden. Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat in den vergangenen zwei Jahren von dieser Regelung Gebrauch gemacht und aufgrund entsprechender Tarifabschlüsse zum Jahr 2025 die Erhöhung der Personalkosten von 18 Euro auf 18,87 Euro beantragt. Zum 01.01.2026 ist aufgrund des Tarifabschlusses bei dem für die Johanniter einschlägigen Tarifvertrag - Tarifvertrag der AVR DWBO Anlage Johanniter (Arbeitsvertragsrichtlinien Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.) - der Vergütungssatz beim Personal auf 19,44 Euro erhöht worden.

In diesem Betrag sind neben dem Stundenlohn des Fahrpersonals auch Verwaltungskosten der JUH sowie Kosten für die Rufbereitschaft zur Sicherstellung der Beförderung bei Ausfall des Fahrers enthalten.

Für den (ehrenamtlichen) Einsatz des Malteser Hilfsdienstes an den Wochenenden und Feiertagen werden die Personalkosten in derselben Höhe über die Abrechnungsstelle der JUH an den Malteser Hilfsdienst erstattet.

Die Personalkosten sind infolgedessen von rund 72.000 Euro im Jahr 2024 auf rund 75.000 Euro im Jahr 2025 gestiegen. Im Jahr 2026 ist aufgrund der Anpassung zum 01.01.2026 mit Personalkosten in Höhe von rund 76.000 Euro zu rechnen.

Der derzeit gültigen AVR DWBO nach wird die nächste Tarifierung bei der für den Fahrdienst einschlägigen Entgeltgruppe zum 01.01.2027 in Höhe von 5,04 Prozent erfolgen. In den Folgejahren ist mit jeweiligen Steigerungen der Personalkosten im Rahmen von voraussichtlich 2 bis 3 Prozent zu rechnen.

Neben den aufgeführten Positionen fallen noch Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Anzeigen etc.), Versicherungen sowie Reparaturkosten (sofern nicht im Leasingpaket enthalten) an.

Da es aufgrund der fortgeschriebenen Personalkosten und der Dieselpreisentwicklung nicht ausgeschlossen werden kann, dass das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von insgesamt 107.400 Euro für 2026 nicht ausreicht, hat die Verwaltung mit der JUH und dem Malteser Hilfsdienst vereinbart, dass eine Erstattung über den genannten Jahresbetrag hinaus nicht erfolgt und somit erforderlichenfalls das Angebot (vorübergehend) reduziert wird.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und der Kostenentwicklung schlagen wir vor, den Kostenbeitrag aus ÖPNV-Mitteln (84.400 Euro) und somit den Höchstbetrag des Budgets (107.400 Euro) weiterhin zu deckeln und – falls erforderlich – durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise durch die Reduzierung des Angebots in weniger nachgefragten Randzeiten, zu reagieren.

Einsparungen bei den Fahrzeugkapazitäten sind nicht möglich, da lediglich ein Fahrzeug für das Angebot zur Verfügung steht. Auch Einsparungen durch einen Personalabbau sind nicht denkbar, da nur ein Fahrer bzw. eine Fahrerin für den Fahrdienst eingesetzt wird.

Eine Begrenzung der Fahrtenanzahl je Person könnte lediglich marginale Einsparungen bei Spritkosten und Vermittlungspauschale einbringen. Aber dies auch nur, wenn das Fahrzeug während der Angebotszeiten ungenutzt bliebe.

IV. Weiterführung des Fahrdienstes ab Januar 2027

Aktuell sind insgesamt rund 400 Personen als berechtigte Nutzer des Fahrdienstes bei der JUH registriert. Hiervon nutzt ein Kreis von ca. 70 bis 80 Personen den Fahrdienst regelmäßig.

Die Inanspruchnahme des Fahrdienstes hat sich erfreulicherweise wieder in einem Bereich von 1.000 bis 1.100 Fahrten pro Jahr eingependelt.

Die JUH und der Malteser Hilfsdienst haben ihr Interesse an der Weiterführung des Angebots bekundet.

Wir sind davon überzeugt, dass der Landkreis mit dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ein hervorragendes und notwendiges Fahrdienstangebot für diesen Personenkreis bietet, welches beibehalten werden sollte. Der Fahrdienst ermöglicht den berechtigten Personen die Teilhabe am öffentlichen Leben - so wird er überwiegend für Besorgungen des täglichen Lebens wie z.B. Ein-

käufe oder für Besuchsfahrten sowie für kulturelle Veranstaltungen am Abend genutzt. Er stellt somit zum einen eine Säule zur Teilhabe dar und zum anderen kann er dabei helfen in anderen Bereichen, wie der Eingliederungshilfe, Kosten einzusparen.

Wir schlagen daher vor, dieses Angebot trotz der bekannt prekären finanziellen Lage des Landkreises aufrechtzuerhalten und den Fahrdienst in der derzeitigen Form für weitere 2 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2028, fortzuführen und mit der JUH sowie dem Malteser Hilfsdienst den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und der Kostenentwicklung schlagen wir vor, den Kostenbeitrag aus ÖPNV-Mitteln (84.400 Euro) und somit den Höchstbetrag des Budgets (107.400 Euro) weiterhin zu deckeln und – falls erforderlich – durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise durch die Reduzierung des Angebots in weniger nachgefragten Randzeiten, zu reagieren.

In der Sitzung wird ein Vertreter / eine Vertreterin der JUH anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.